

Ex. Hochwürden

habe ich bereits vor einigen Monaten die mir zuletzt anvertrauten
Kinstl. Handschriften mit dem Postwagen zurückgeschickt, bis
jetzt aber weder meinen ausgesprochenen Schein noch die weiter
erbetenen Bücher erhalten. Wahrscheinlich sind die letzteren
nicht sogleich disponibel gewesen. Inwiefern bin ich so frei
hiermit anzufragen, ob das Paket eingetroffen ist? in welchem
Fall Sie die Güte haben wollen mir meine Empfangsquittung
zu senden oder zu melden dass es angekommen ist.

Hochachtungsvoll

Jhr

ergebenster
Grimm

Cassel 3 Mai
1829.



Tat. Grimm